

## **Ergänzung Nr. 1 zu Punkt 26**

**Gremium:** Rat der Kreisstadt Siegburg öffentlich  
**Sitzung am:** 12.12.2022

### **Stellenplan 2022**

#### **Sachverhalt:**

A)

Der Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 DIE GRÜNEN vom 23.11.2022 wird grundsätzlich begrüßt, da im Technischen Dezernat durch die Vielzahl der Projekte, u.a. im Rahmen des ISEK, erheblicher Personalbedarf besteht. Allerdings wird vorgeschlagen, diese Stelle nicht im Planungsamt anzusiedeln, sondern als übergreifende Stelle im Dezernat, da gerade auch im Rahmen des ISEK, aber auch bei allen anderen Neubauprojekten eine Koordination der Fachbereiche (Planung, Genehmigung, Straßen- und Tiefbau, Grünflächen, Hochbau) im Sinne eines übergeordneten Projektmanagements, auch hinsichtlich der Ressourcenplanung, erforderlich ist. Es wird seitens der Verwaltung daher vorgeschlagen, eine Stelle (EG13) für diese Aufgabe neu einzurichten.

B)

Durch die Vielzahl der aktuellen und anstehenden Projekte ist das Immobilienmanagement vor in ihren Entwicklungen bislang nicht verlässlich ermessbar große Herausforderungen gestellt. Für die Laufzeit der Projekte (und vermutlich auch durch neue Projekte der Zukunft) besteht ein deutlicher Stellenmehrbedarf, der aus dem eigenen Personalbestand nicht abgedeckt werden kann.

Im Stellenplan stehen seit Beschluss des Rates aus 2018 rechnerisch ermittelt befristete Projektleitungsstellen für Investitionsvorhaben zur Verfügung. Durch externe Ausschreibungen ist es auch immer wieder mal gelungen, Stellen temporär zu besetzen. Temporär deswegen, weil die Befristung zum einen wiederholt zum Arbeitgeberwechsel geführt hat, Stelleninhaberinnen durch Elternzeit langfristig ausfallen und aktuell aufgrund der Stellenmarktsituation eine befristete Neubesetzung mit qualifiziertem Personal unmöglich erscheint. Zur punktuellen Abhilfe wird u.a. das Projekt „Vierfachhalle Neuenhof“ durch die Stadtbetriebe unterstützt, die Erfüllung von Bauherrenaufgaben bleibt jedoch auch weiterhin in städtischer Verantwortung, hier ist eine nachhaltig planbare Lösung notwendig.

Die aktuelle Personalsituation im Bereich des Immobilienmanagements macht es daher zwingend erforderlich, noch im Stellenplan 2022 zwei Stellen (Nr. 480, Nr. 481), die bisher als Projektleitungsstellen befristet sind, zu entfristen, damit die Stadt Siegburg hier auch die nicht übertragbare Bauherrenfunktion übernehmen kann.

Immerhin ist es gelungen, die technische Projektleitung für das Bildungscampus Neuenhof zu besetzen. Allerdings ist die Stelle (Nr. 481) bis zum 31.12.2028 befristet. Hier ist eine Entfristung erforderlich, um den Stelleninhaber an die Stadt zu binden. Dies ist in der langfristigen Perspektive unproblematisch, da in diesem zeitlichen Rahmen auch ein altersbedingtes Ausscheiden innerhalb des Amtes erfolgen wird.

Die Stelle Nr. 480 ist derzeit unbesetzt. Diese ist für Projekte zur Erweiterung und Neubau von

Kindertagesstätten (z.B. Braschoß, St. Anno) sowie zur Umsetzung von baulichen Maßnahmen zur Erfüllung der künftigen OGS-Ansprüche vorgesehen. Auch hier ist eine Entfristung zwingend, um die Chancen auf dem Stellenmarkt zu erhöhen bzw. überhaupt eine Möglichkeit zu haben.

Weiterhin ist nach Einleitung der o.g. Personalmaßnahmen organisatorisch geplant, das bisherige Amt für Baubetrieb und Immobilienmanagement wieder in die beiden Ämter Baubetrieb und Immobilienmanagement aufzuteilen. Dies insbesondere, um den bisherigen Amtsleiter, der dann Leiter des Immobilienmanagements bleibt, zu entlasten, um so seine kompletten Ressourcen diesem Bereich zur Verfügung stellen zu können. Die Zusammenlegung erfolgte damals aus Synergieeffekten, um beispielsweise den Personaleinsatz für beide Bereiche gemeinsam zu steuern (Hausmeisterdienste und Bauhof z.B.). Aufgrund der veränderten Ausgangssituation durch die Vielzahl der seitdem begonnenen und anstehenden Neubauprojekte ist dies aber nicht mehr umsetzbar, so dass eine Aufteilung zur Konzentration der Ressourcen, die aufgrund der aktuellen Situation sinnvollere Lösung ist. Die Leitung des Bereich Baubetrieb erfolgt durch einen bisherigen stellvertretenden Amtsleiter.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten für die neue Stelle werden in der Haushaltsplanung 2023ff berücksichtigt. Für die Entfristung der beiden Stellen entstehen im Finanzplanungszeitraum keine zusätzlichen Kosten.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt im Stellenplan 2022 die Einrichtung einer Stelle im Technischen Dezernat (EG13) und stimmt der Entfristung der beiden Stellen Nr. 480 und 481 zu.

Siegburg, 06.12.2022